

130/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 140/J der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen vom 8. Februar 1996, betreffend Rückzahlung zu Unrecht eingehobener Außenhandelsförderungsbeiträge an das Bundesministerium für Finanzen durch die Wirtschaftskammer Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es ist davon auszugehen, daß unter "Außenstände" jene Beträge zu verstehen sind, die infolge der Erstattungsleistungen des Bundes an die zu Unrecht zur Abgabentrückführung herangezogenen Abgabepflichtigen das Bundesbudget als Mindereinnahmen belasten und daher nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen im Wege der Rückverrechnung auf die Wirtschaftskammer Österreich überwältzt werden können. Für den Zeitraum Dezember 1994 bis Februar 1996 sind deshalb bei den öffentlichen Abgaben, finanzgesetzlicher Ansatz VA 2/52680 - Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen), negative Einnahmen in Höhe von etwa 1,5 Mrd. S ausgewiesen. Bei der anfangs Jänner 1996 vorgenommenen Bestandsaufnahme für die Erstellung der Budgets 1996 und 1997 wurden keine Rückflüsse im Zusammenhang mit den von der Wirtschaftskammer Österreich zu fordernden Beträgen angesetzt.

Zu 3. und 4.:

Die Erstattung der zu Unrecht eingehobenen Außenhandelsförderungsbeiträge an die Unternehmen erfolgt im Zuge einer amtswegigen Aktion. Zur Frage der Rückforderung der

erstatteten Beträge finden Gespräche mit der Wirtschaftskammer Österreich, unter anderem auch auf der Basis eines Gutachtens des Rechnungshofes, statt. Da sich auch die Wirtschaftskammer Österreich an einer baldigen Lösung interessiert zeigt, stellt sich derzeit die Frage allfälliger zusätzlicher Maßnahmen nicht.